

Sitzungsvorlage 0210/2024/KREIS

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Borken vom 25.07.2024

Sonderbetriebsplan 3D-Seismik im Kavernenfeld Epe

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 25.07.2024:

„[...] Wir bitten die Verwaltung neben der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG im Rahmen des beantragten Tagesordnungspunktes Stellung – insbesondere zu den Belastungen für die Umwelt und auch die Verbindungen zu dem geplanten Druckluftspeicher – Stellung zu nehmen. [...]“

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2024 wird die Verwaltung um Stellungnahme zu den Belastungen für die Umwelt durch die beantragte 3D-Seismik und auch die Verbindungen zu dem geplanten Druckluftspeicher gebeten.

Der Fachbereich Natur und Umwelt hat den Antrag der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen (SGW) „Sonderbetriebsplan 3D-Seismik im Kavernenfeld Epe“ im Rahmen der Beteiligung durch die Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zu den wasserwirtschaftlichen Belangen, den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. Abfall- und Bodenschutzes im August 2024 geprüft und eine Fachstellungnahme abgegeben.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen aus:

- Sonderbetriebsplan 3D-Seismik Epe
- Anlage 1 Übersichtskarte Projektgebiet
- Anlage 2 Konfiguration Anregungs- und Empfängerpunkte
- Anlage 3 Schutzgebiete im Projektgebiet
- Anlage 4 Anregungs- und Empfängerpunkte im Wasserschutzgebiet
- Anlage 5 Bau- und Bodendenkmale im Projektgebiet
- Anlage 6 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Anlage 7 FFH-VP inkl. ASP Teil I

Nachfolgend zum Ziel aus dem *Sonderbetriebsplan 3D-Seismik Epe* der SGW:

„Seit 1973 gewinnt die SGW am Standort Salz durch kontrollierte Bohrlochsolung, wobei die Sole mittels Fernleitungen an die chemischen Werke in Rheinberg und Marl geliefert wird. Die bei der Solung entstehenden Kavernen können als Untergrundspeicher für Gase (Erdgas, Helium, Wasserstoff, Druckluft) oder Flüssigkeiten (Erdöl, als Teil der nationalen Reserve) genutzt werden.“

Die Kavernen befinden sich in 1.000 bis 1.600 Metern Tiefe in der 200 bis 400 Meter mächtigen niederrheinischen Salzpfanne, die von Rheinberg im Süden bis in die norddeutsche Tiefebene und die Niederlande reicht.

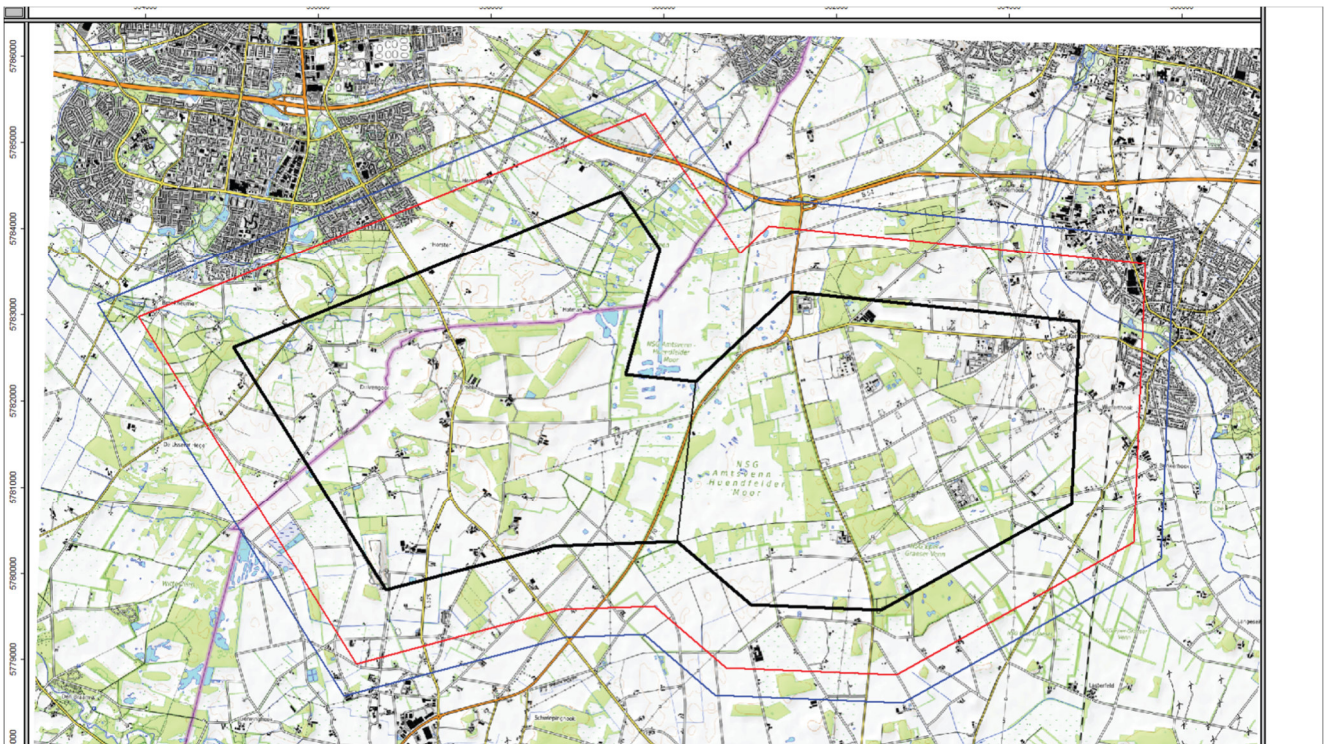
In Zukunft sollen in den Konzessionsgebieten Epe, Westfeld und Zuid-Oost Enschede weitere Kavernen zur Soleproduktion und anschließenden Speicherung entwickelt werden.

Vor der notwendigen betriebsplanmäßigen Beantragung dieser Bohrungen ist, als ein wesentlicher vorbereitender Schritt, die detaillierte Erkundung dieses rund 14 km² großen Gebietes mittels eines 3D-seismischen Verfahrens, das den aktuellen Stand der Technik darstellt, obligatorisch. Anhand dieser Messungen können die Kavernenstandorte bestmöglich entwickelt werden.

Für das bereits bestehende Kavernenfeld, welches größtenteils zur Erdgasspeicherung genutzt wird, sollen die Ergebnisse der Verbesserung der Betriebsführung und vorbereitend für eine mögliche Wasserstoffspeicherung dienen.

Die 3D-Seismik wird damit wesentlich zur Zukunft des Kavernenfeldes beitragen, und sowohl die Solung neuer Kavernen wie auch moderne Nutzungskonzepte vor dem Hintergrund der Energiewende (Wasserstoff, Druckluft) ermöglichen.
[...]"

Kenndaten zum grenzüberschreitenden Projekt:



Karte der 3D-Seismik Epe
Schwarz: Targetbereich (1000 m Tiefe)
Rot: Ausdehnung der Anregungspunkte
Blau: Ausdehnung der Empfängerpunkte

			Anzahl	Anteil [%]
Deutschland	Spreng- seismik	Traktor auf Acker	1.253	13,5
		*davon NSG	97	0,1
		Traktor im WSG (Zone 3A)	161	1,7
		*davon NSG	21	0,2
		Handbohrung Wald	29	0,3
		Handbohrung NSG	382	4,1
	Gesamt	1.825	19,6	
Vibro- seismik	Straßen & Wege	4.285	46,1	
	Wiesen & Acker	1.669	18,0	
	Gesamt	5.954	64,1	
Niederlande	Vibro- seismik	Straßen & Wege	838	9,0
		Wiesen & Acker	673	7,2
		Gesamt NL	1.511	16,3
		Gesamt Vibro	7.465	80,4
		Gesamt Vibro+Spreng	9.290	100

Tabelle: Übersicht über die Art der Anregungen

Geplanter, zeitlicher Ablauf der 3D-Seismik:

Gesamtmaßnahme September bis Dezember 2024

Vermessung und Absteckung der geplanten
Anregungs- und Empfängerpunkte 4 Wochen

Auslegung der kabellosen Geophone 1 Woche

Bohren und Laden der Bohrlöcher für die
Sprengseismik 3 Wochen

Durchführung des Recordings 4 Wochen
(technische Maßnahmen wirken jeweils sehr
kurze Zeit auf eine konkrete Stelle)

nach dem Recording
Einsammeln der Geophone

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben und die von ihm ausgehenden Wirkungen, die in den dem Antrag zugrundeliegenden Anlagen 1 bis 7 beschrieben und bewertet wurden, sind in großen Teilen sachgerecht und nachvollziehbar dargestellt.

Zu den vom Fachbereich Natur und Umwelt zu vertretenen Belangen sind die folgenden Hinweise und Anregungen ergangen, welche durch die Antragstellerin zu bearbeiten und den Behörden zur weiteren Prüfung vorzulegen sind.

Die folgenden Belange (wasserwirtschaftliche Belange, naturschutzfachliche Belange und die Belange des Abfall- und Bodenschutzes) wurden im Stellungnahmeverfahren geklärt bzw. durch Vorgaben für die bergrechtliche Genehmigung des Sonderbetriebsplans geregelt. Sie werden nachstehend erläutert.

Wasserwirtschaftliche Belange:

Die Darstellung der Abgrenzung des im Osten des Projektgebietes betroffenen Wasserschutzgebietes Gronau /Epe (Anlage 4) entsprach nicht der letzten Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung (08.12.2020).

Die abweichende Abgrenzung der Wasserschutzgebietszonen I und II wurde der Antragstellerin mitgeteilt und um Überarbeitung der Unterlage gebeten.

Um der wasserwirtschaftlichen Besorgnis zu entsprechen, wird sichergestellt, dass keine Anregungspunkte in der Zone I (hier im Bereich der Brunnengalerie) positioniert werden. In der Zone II ist als Vorgabe formuliert, dass allein eine Befahrung der Wege mit Vibrotrucks erlaubt wird und keine unbefestigten Flächen befahren werden. Das Auslegen von Geophonen zum Empfang - per Hand - stellt keinen Konflikt dar.

Durch die Wahl wasserträglicher Materialien für die geplanten Sprengvorgänge bzw. den Verschluss von Bohrungen kann eine negative Wirkung fürs Grundwasser ausgeschlossen werden. Eine weitere wasserwirtschaftliche relevante Wirkung ist nicht erkennbar und wird nicht erwartet.

Aus Sicht des Fachbereiches Gesundheit wird auf die neben dem Wasserschutzgebiet der öffentlichen Wasserversorgung des Wasserwerkes Gronau vorhandenen oberflächennahen Eigen- und dezentrale Wasserversorgungsanlagen von Anwohnern im Außenbereich hingewiesen. Je nach Intensität möglicher Sprengungen an den Anregungspunkten könnten

entsprechende Risiken insbesondere für die Wasserqualität entstehen. Die Überprüfung durch die SGW wird als erforderlich formuliert.

Naturschutzfachliche Belange:

Die naturschutzfachliche Stellungnahme zum Vorhaben wurde in direkter Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde und fachlicher Beratung mit der Biologischen Station Zwillbrock erstellt.

Das Projektgebiet des Sonderbetriebsplans 3D-Seismik im Kavernenfeld Epe erstreckt sich über mehrere europäische Schutzgebiete, die gleichzeitig als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert sind, sowie weitere NSG's (Betroffene FFH-Gebiete: DE-3807-301 / Amtsvenn und Hündfelder Moor, DE-3807-303 / Graeser Venn - Gut Moorhof, DE-3808-301 / Eper-Graeser Venn/ Lasterfeld, DE-3807-401 / VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes; Betroffene Naturschutzgebiete: Amtsvenn und Hündfelder Moor, Eper-Graeser Venn, Goor-Witte Venn, Bennekampshaar, Dinkelaue Gronau-Epe).

Des Weiteren sind verschiedene Landschaftsschutzgebiete (Dinkelniederung Gronau-Epe, Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte, Alstätte Gerwinghook) betroffen.

Zur Einhaltung der Vorgaben aus dem FFH- und Artenschutzrecht hat die Antragstellerin umfangreiche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Anlage 7) erarbeitet. Die Maßnahmen sind in ihrer Art geeignet, um naturschutzrechtliche Verbote zu vermeiden.

Handlungs-/Ergänzungsbedarf wurde für die folgenden Themen aufgezeigt:

- Rastvögel:

Durch die Wahl des Zeitraums der Arbeiten außerhalb der Brutzeit werden sowohl Konflikte mit dem Artenschutz als auch mit den Vorgaben der Schutzgebiete vermieden. Mit den Arbeiten im Zeitraum von September bis Dezember betreffen mögliche Auswirkungen vor allem Rastvögel. Es fehlte zum Zeitpunkt der Stellungnahme eine Betrachtung kumulativer Effekte durch maßnahmenbedingte Störungen an vielen Standorten mit Rastvogelrelevanz. Es müssen durchgehend genügend unbeeinträchtigte Rasthabitats für unterschiedliche Rastanforderungen bereitstehen.

Die fachgutachterliche Betrachtung mit der Erarbeitung einer Konzeption zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Rastvögel ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens. Über dieses entscheidende Defizit wurde die Antragstellerin bereits im Vorfeld der Stellungnahme informiert. Die entsprechende Ausarbeitung wurde seitens der SGW veranlasst. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht vor. Aus den Erfahrungen der Biologischen Station ist aber mit einem den Ansprüchen der Rastvögel entsprechenden Ergebnis zu rechnen, so dass unter dem Vorbehalt des Nachweises die Stellungnahme dazu positiv erfolgt.

- Umgang Kleiner Wasserfrosch und Moorfrosch:

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es durch das Vorhaben der 3D-Seismik aber vor allem durch die in Vorbereitung befindliche Maßnahme zur Wiedervernässung des Hündfelder Moores (Bauzeit geplant ab Ende 2025) zu einer Betroffenheit der streng geschützten Amphibienarten Kleiner Wasserfrosch und Moorfrosch kommen kann, ist ein mit der LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) vorabgestimmtes Aufzuchtprogramm der betroffenen Arten vorgesehen. Die Sicherung der Umsetzung erfolgt über die Aufnahme von Nebenbestimmungen sowohl in der bergrechtlichen Genehmigung aber auch im Planfeststellungsbeschluss zum Projekt der Wiedervernässung des Hündfelder Moores.

- Umgang mit der Kreuzotter

Im Schutzgebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor ist das Vorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten und streng geschützten Kreuzotter bekannt. Zum Schutz Kreuzotter erfolgt vor den geplanten Arbeiten zur 3D-Seismik eine Kartierung der bevorzugten Winterquartiere, um diese dann von den geplanten Anregungspunkten durch Sprengung freizuhalten. Erste Voraberkundungen gab es bereits, diese werden durch aktuell in der Durchführung befindlichen Expertenuntersuchung vervollständigt.

Durch die Wahl der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Betroffenheit der Belange des FFH- und Artenschutzrechts vermieden bzw. bewältigt werden, so dass unter dem Vorbehalt der Klärung der Betroffenheit der Rastvögel eine Verträglichkeit des Vorhabens aus naturschutzfachlicher Sicht gesehen wird.

Um die Einhaltung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den Schutzgebieten sicherzustellen, wird die Umsetzung aller Maßnahme in den Schutzgebieten unter enger Einbindung der Biologischen Station stattfinden.

Zudem wird eine ökologische Baubegleitung alle Arbeiten eng begleiten, um die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen und zu dokumentieren.

Belange des Abfall- und Bodenschutzes

Auf die Belange des Bodenschutzes, insbesondere auf den Schutz der Moorböden wird im Antrag ausreichend eingegangen, sodass seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken bestehen, wenn die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 6 Kapitel 6.1 V5 bis V9) aufgeführten Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die vorsorgenden Maßnahmen beschreiben, wie die seismischen Bohrungen im Torf durchzuführen sind, um die Eingriffe in den Moorkörper unter dem Aspekt der Vermeidung bzw. Verminderung möglicher Wirkungen durchzuführen:

Beispiel:

- Abdichtung der Bohrungen mit Betonit mit einem möglichst geringen Kalkgehalt (möglichst geringe Auswirkung auf die Änderung des pH-Wertes)
- Bohren mit Schutzverrohrung bis zur Moorbasis – einzubringendes Bentonit dichtet Bohrung gegen Torfkörper ab.
- Torf aus der Bohrung zur Wiederverfüllung nutzen, um zu verhindern, dass Mineral bzw. Fremdtorf in den Torfkörper eingebracht werden muss.
- Im zentralen Hochmoorblock – Beendigung der Bohrung vor Erreichen des Grundwasserstauers aus tonigem Geschiebelehm. Sobald toniges Material auftaucht, ist die Bohrung zu beenden und die Bohrung mit Bentonit zu verschießen.
- Bei Bohrungen im Bereich des zentralen Hochmoorblocks: Einbringung der Sprengkapsel oberhalb des mineralischen Grundwasserstauers sowie unterhalb der Moorbasis, um eine Beeinflussung der stauenden Wirkung durch die Sprengung auszuschließen. Der einzuhaltende Abstand zu den jeweiligen Stauschichten ist endgültig erst nach erfolgter Sprengprobe festzulegen, da erst zu diesem Zeitpunkt die einzubringende Menge Sprengstoff (250 bis 500 g - max. 1000 g) final festgelegt wird und somit die Abschätzung der Sprengwirkung erfolgen kann.

Vor Beginn der Arbeiten ist der unteren Bodenschutzbehörde ein für die Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.

Zum Thema der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen bzw. bei den Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen bestehen zum Zeitpunkt der Stellungnahme Bedenken. Der Antragsteller wurde aufgefordert, im Rahmen der weiteren Planung die Auswirkungen, insbesondere der Sprengseismik und der dafür abzuteufenden Bohrungen, im Bereich von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen darzustellen und zu bewerten.

Es sind Minderungs- bzw. Vermeidungsstrategien zu beschreiben und ggf. flächenspezifisch festzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch der Effekt auf die Sicherungs- und Sanierungsanlagen im Bereich des Ölaustritts Kaverne S5 ist zu beschreiben.

Ggf. sind die Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen und die Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowie der Bereich der Sicherungs- und Sanierungsanlagen (Ölaustritt S5) großräumig aus den seismischen Untersuchungen herauszunehmen.

Erst nach Vorlage der geforderten Darstellung und Bewertung der Wirkung der 3D-Seismik auf die relevanten Flächen kann von der unteren Bodenschutzbehörde abschließend Stellung genommen werden.

Die SGW hat sich bereit erklärt, das 3D-Seismik-Vorhaben in der Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 12.9.2024 zu erläutern und Fragen aus dem politischen Raum zu beantworten.

Sollte sich bis zur Sitzung des Ausschusses am 12.9.2024 ein neuer Sachstand zu den offenen Punkten der Stellungnahme des Fachbereichs Natur und Umwelt ergeben, kann in der Sitzung dazu Auskunft erteilt werden.

Vorhaben der Corre Energy – Errichtung einer CAES (engl. Compressed Air Energy Storage) – hier: unterirdischer Druckluftspeicher in 4 Salzkavernen im Kavernenfeld Ahaus/Gronau Epe

Im Frühjahr 2024 wurde das Vorhaben durch die Corre Energy in den politischen Gremien der Stadt Gronau und Ahaus der Öffentlichkeit präsentiert.

Aus den in den der Öffentlichkeit vorgetragenen Präsentationen ist erkennbar, dass *vorhandene* Kavernen der SGW genutzt werden sollen, so dass kein direkter inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Projekten erkannt werden kann.

Die Kreisverwaltung hat an Gesprächen mit den Bezirksregierungen Arnberg und Münster sowie der Stadt Ahaus zur Klärung der Zuständigkeit zu den einzelnen erkennbaren Anlagenteilen (Nutzung der Kavernen, obtägige Anlagen mit Kraftwerk/Transformatoren, Höchstspannungsleitungen, Gasleitungen) teilgenommen.

Anfang August erfolgte ein weiteres Gespräch mit den Bezirksregierungen, an dem auch Vertreter der Corre Energy teilnahmen, zur weiteren Klärung der Zuständigkeiten statt.

In allen Gesprächen wurde von Seiten des Kreises Borken auf die Sensibilität des geplanten Standortes im Bereich der europäischen Schutzgebietskulisse Natura 2000 und Naturschutzgebiete mit der Anregung hingewiesen, sich frühzeitig mit den von der geplanten Anlage ausgehenden Wirkungen auf die Schutzgüter auseinander zu setzen, um die Verträglichkeit des Standortes zu überprüfen.

Aktuell ist nicht erkennbar, ob das Vorhaben verträglich zu den naturschutzrechtlichen Schutzziele und –zwecken oder auch den Belangen des Wasserhaushaltes zu verwirklichen ist. Dabei ist auch das in Vorbereitung befindliche und bis 2030 umzusetzende grenzüberschreitende Projekt „Wiedervernässung des Hündfelder Moores – CrossBorderBog“ mit zu betrachten.

Die Vorhabenträgerin Corre Energy beabsichtigt im September eine planerische Mitteilung an die Bezirksregierung Arnberg senden. Damit beginnt das förmliche Verfahren.

Die Corre Energy hat sich zudem bereit erklärt, das Vorhaben in der Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 12.9.2024 zu erläutern und Fragen aus dem politischen Raum zu beantworten.

Am 24. September 2024 wird durch die Corre Energy ein „Projektinformationstag“ von 12 bis 20 Uhr im Gasthof Gerwing-Wulf für die Öffentlichkeit durchgeführt.